

Vetropack Holding AG, St-Prex

Rückkauf eigener Aktien durch Ausgabe von handelbaren Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung

Der Verwaltungsrat der Vetropack Holding AG hat entschieden, handelbare Put-Optionen zum Rückkauf von Inhaberaktien der Vetropack Holding AG auszugeben.

Die Vetropack Holding AG bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, dieser Inhaberaktien zum Rückkauf anzubieten, wobei sie maximal 13'661 Inhaberaktien (was maximal 3.33% des Kapitals und 1.23% der Stimmrechte des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals entspricht) zu einem Preis von CHF 2'325.– je Inhaberaktie zurückkaufen wird. Das ausstehende Aktienkapital der Vetropack Holding AG beträgt CHF 20'491'850 und ist eingeteilt in 233'837 kotierte Inhaberaktien von CHF 50 Nennwert und 880'000 nicht kotierte Namenaktien von CHF 10 Nennwert.

Der Verwaltungsrat der Vetropack Holding AG wird der nächsten Generalversammlung im Jahr 2014 eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung in der Höhe des Rückkaufvolumens unter diesem Rückkaufprogramm beantragen.

Emittentin

Vetropack Holding AG mit Sitz in St-Prex (Domizil: Schützenmattstrasse 48, 8180 Bülach)

Zuteilung

1 Put-Option (Valoren-Nr. 21 063 414) pro 1 Inhaberaktie Vetropack Holding AG und 1 Put-Option (Valoren-Nr. 21 063 414) pro 5 Namenaktien Vetropack Holding AG

Ex-Datum

Mittwoch, 15. Mai 2013

Ausübungsverhältnisse

30 Put-Optionen berechtigen zur Andienung von 1 Inhaberaktie Vetropack Holding AG von CHF 50 Nennwert zum Ausübungspreis.

Ausübungspreis (Rückkaufpreis)

CHF 2'325.– je Inhaberaktie Vetropack Holding AG, unter Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Inhaberaktie Vetropack Holding AG, d.h. CHF 1'528.75 netto pro Inhaberaktie Vetropack Holding AG (Nettorückkaufpreis).

Ausübungszeitpunkt

Donnerstag, 30. Mai 2013, bis 12.00 Uhr MEZ.

Die nicht rechtzeitig ausgeübten Put-Optionen und die mit ihnen verbundenen Rechte verfallen entschädigungslos.

Optionsart

Europäisch

Auszahlung / Lieferung

Die Auszahlung des Nettorückkaufpreises gegen Lieferung der entsprechenden Anzahl Inhaberaktien Vetropack Holding AG und Put-Optionen erfolgt am Mittwoch, 5. Juni 2013.

VORGEHEN

1. Inhaberaktionäre

- Depotverwahrung
Die Aktionäre erhalten die Put-Optionen automatisch in ihr Depot eingebucht und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Depotbank vorzugehen.
- Heimverwahrung
Die Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien zu Hause oder in einem Banksafe verwahren, werden gebeten, den Coupon Nr. 17, zwecks Zuteilung der Put-Optionen, direkt ihrer Bank einzureichen. Put-Optionen, die nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, verfallen entschädigungslos.

2. Namenaktionäre

Die Namenaktionäre werden von der Vetropack Holding AG über das Vorgehen informiert und werden gebeten, gemäss den Instruktionen der Vetropack Holding AG vorzugehen.

Kotierung

Die Kotierung der Put-Optionen an der SIX Swiss Exchange AG ist auf den 15. Mai 2013 beantragt und bewilligt worden. Die Put-Optionen werden vom 15. Mai 2013 bis und mit 29. Mai 2013 gehandelt.

Verbriefung

Globalurkunde auf Dauer. Die Inhaber von Put-Optionen haben kein Anrecht auf Aushändigung einer Einzelurkunde.

Spesen

Die Zuteilung der Put-Optionen erfolgt grundsätzlich spesenfrei.

Ergebnis des Aktienrückkaufs

Das Ergebnis des Aktienrückkaufs wird voraussichtlich am 30. Mai 2013 mittels einer Medienmitteilung bekanntgegeben.

Eigene Aktien

Die Vetropack Holding AG hält derzeit keine eigenen Aktien.

Aktionäre mit mehr als 3% Stimmrechte

Gemäss den bis 6. Mai 2013 eingegangenen und publizierten Meldungen halten folgende wirtschaftlich Berechtigte mehr als 3% des Kapitals und der Stimmrechte an der Vetropack Holding AG:

Cornaz AG-Holding, Rosengartenweg 3, 8942 Oberrieden und La Licorne Holding SA, Rue de la Pote 3, 1920 Martigny

752'408 Namenaktien (67.55% der Stimmrechte und 36.72% des Kapitals), und 22'427 Inhaberaktien (2.01% der Stimmrechte und 5.47% des Kapitals)

Aktionäre der Cornaz AG-Holding sind: Raymond A. Cornaz (Bülach), Ruth Cornaz-Bosshard (Bülach), Dr. Jean-Luc Cornaz (Bülach), Claude R. Cornaz (Bülach), Beatrice Cornaz-Eigenmann (Bülach), Catherine M. Cornaz (Bülach), Lucien M. Cornaz (Bülach), Marc-A. Cornaz (Bülach), Michel Cornaz (Oberrieden), Gabrielle Käser-Cornaz (Tagelswangen), Jacqueline Fritschi-Cornaz (Oberrieden), Yvonne Cornaz Weishaupt (Oberrieden), Jean-Daniel Cornaz (Zürich), Verena Cornaz-Pestalozzi (Zürich), Françoise Mehr-Cornaz (Bülach), Suzanne Cornaz (Bülach), Nicole Cornaz (Zürich).

Aktionäre der La Licorne Holding SA sind: Pascal Cornaz (Les Paccots) und Carole D'Orazio-Cornaz (San Giustino Italien).

Die Cornaz AG-Holding als Hauptaktionärin der Vetropack Holding AG unterstützt diesen Aktienrückkauf und wird – abhängig von den Marktkonditionen – zusätzliche Put-Optionen am Markt erwerben und ausüben.

Elisabeth Leon-Cornaz, Chemin du Vieux-Moulin 4, St-Prex

56'868 Namenaktien (5.11% der Stimmrechte und 2.78% des Kapitals)

Paul-Henri Cornaz, Sternmattstrasse 39, 6005 Luzern

40'000 Namenaktien (3.59% der Stimmrechte und 1.95% des Kapitals), und 648 Inhaberaktien (0.06% der Stimmrechte und 0.16% des Kapitals)

Nicht-öffentliche Informationen

Die Vetropack Holding AG bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Steuern

Der Rückkauf von Inhaberaktien Vetropack Holding AG durch die Ausgabe von Put-Optionen zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird als Teilliquidation der Vetropack Holding AG behandelt.

Daraus ergeben sich bezüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, der direkten Bundessteuer für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen sowie der Umsatzabgabe im Wesentlichen die folgenden steuerlichen Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die Vetropack Holding AG ist verpflichtet, die eidgenössische Verrechnungssteuer zum Satz von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufpreis und Nennwert der Inhaberaktien Vetropack Holding AG zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abzuziehen.

In der Schweiz ansässige Personen sind zur Rückforderung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Rückkaufs das Nutzungsrecht an den Inhaberaktien Vetropack Holding AG hatten (Art. 21 Abs. 1 lit. a VStG) sowie die Erträge aus dem Rückkauf (Differenz zwischen Rückkaufpreis und dem Nennwert der Inhaberaktien) versteuert bzw. als Ertrag deklariert werden. Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Bundessteuer

2.1 Für in der Schweiz unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die direkte Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer, richtet sich aber im spezifischen Fall nach den einschlägigen kantonalen und kommunalen Bestimmungen.

a) Im Privatvermögen gehaltene Put-Optionen, Inhaberaktien und Namenaktien Vetropack Holding AG:

Die Zuteilung und ein allfälliger Erlös aus dem Verkauf der Put-Optionen unterliegen nicht der direkten Bundessteuer.

Der mit Ausübung der Put-Optionen verbundene Verkauf von Inhaberaktien Vetropack Holding AG an die Emittentin führt zu steuerbarem Einkommen in der Höhe der Differenz zwischen dem Rückkaufpreis und dem Nennwert der Inhaberaktien Vetropack Holding AG (Nennwertprinzip).

b) Im Geschäftsvermögen gehaltene Put-Optionen, Inhaberaktien und Namenaktien Vetropack Holding AG:

Die steuerliche Behandlung des Erhalts der Put-Optionen richtet sich nach der Verbuchung. Ein Kapitalgewinn aus einem allfälligen Verkauf der Put-Optionen unterliegt der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer.

Die mit der Ausübung der Put-Optionen erzielte positive Differenz zwischen Rückkaufpreis und Buchwert der Inhaberaktien Vetropack Holding AG beim Verkauf an die Emittentin stellt steuerbaren Gewinn dar (Buchwertprinzip). Kapitalgesellschaften und Genossenschaften können unter bestimmten Umständen den Beteiligungszug geltend machen.

2.2 Für im Ausland unbeschränkt steuerpflichtige Personen

Bezüglich der Steuerfolgen für im Ausland ansässige Aktionäre sind die entsprechenden lokalen Vorschriften zu beachten.

3. Umsatzabgabe

Die Ausgabe und der Handel der Put-Optionen sind umsatzabgabefrei. Der Rückkauf eigener Aktien zum Zwecke der Kapitalherabsetzung ist ebenfalls umsatzabgabefrei. Hingegen sind allfällige Gebühren der SIX Swiss Exchange AG vorbehalten.

Verkaufsrestriktionen

Inbesondere U.S.A./U.S. Personen, Europäischer Wirtschaftsraum und Vereinigtes Königreich.

Weder die Put-Optionen noch die Inhaberaktien Vetropack Holding AG werden ausserhalb der Schweiz öffentlich zum Kauf angeboten und dürfen nur in Übereinstimmung mit den jeweils anwendbaren Gesetzen und Regulierungen in, nach oder aus anderen Ländern als der Schweiz direkt oder indirekt angeboten, verkauft, erworben oder geliefert werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich

Beauftragte Bank

Zürcher Kantonalbank

Valorenummer / ISIN / Ticker

Inhaberaktien Vetropack Holding AG
622 761 / CH0006227612 / VET

Namenaktien Vetropack Holding AG (nicht kotiert)
622 762 / CH0006227620

Put-Optionen auf Inhaberaktien Vetropack Holding AG
21 063 414 / CH0210634140 / VETP

Hinweis

Im Sinne des Kotierungsreglementes der SIX Swiss Exchange AG ist die Kotierung der Put-Optionen nicht prospektpflichtig.

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 des Obligationenrechts dar.

Für weitere Informationen wird auf Vetropack Holding AG verwiesen (Internet: www.vetropack.com)